

Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 14. September 2020 die folgenden Beschlüsse:

- 1. Als Stadtratspräsident, mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2020, wurde Herr Paul-Arthur Bayard, Ingenieur HTL/Rentner (SP), gewählt.
- Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, mit Wirkung ab 1. Oktober 2020 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (31. Dezember 2020), wurde Herr Paul-Arthur Bayard, Ingenieur HTL/Rentner (SP), gewählt.
- 3. Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Langenthal wurde an die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle vergeben.
- 4. Das Reglement über die Behörden und ihre Mitglieder (Behördenreglement) wurde, nach der Durchführung einer zweiten Lesung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt. Die Abschreibung der Motion Masson Pierre (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2011: "Erhöhung der Sitzungsgelder" (erheblich erklärt am 27. Juni 2011) wurde beschlossen.
- 5. Die Abschreibung der Motion Grossenbacher Corinna (SVP), Baumgartner Sandro (SP), Zaugg-Streuli Franziska (FDP), Fankhauser Janosch (SVP), Barben-Kohler Stefanie (FDP) und Mitunterzeichnende vom 26. August 2019: "Einführung von Sicherheitsmassnahmen in der Verkehrsführung beim Schulzentrum Elzmatte" (am 25. November 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt) wurde beschlossen.
- 6. Die Fristverlängerung (bis 31. März 2021) zur Bearbeitung der Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: "Einführung der Prüfung der "Total Cost of Ownership" bei Fahrzeugen" (am 28. Oktober 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt) wurde genehmigt.
- 7. Die Fristverlängerung (bis 31. März 2021) zur Bearbeitung der Motion der FDP/jll-Fraktion vom 24. Juni 2019: "Einführung einer ökologischen Fahrzeugbeschaffungsstrategie" (am 28. Oktober 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt) wurde genehmigt.
- 8. Die Motion der SVP-Fraktion vom 11. Mai 2020: "Vorgehen zum Abbau der anstehenden und eingereichten Baugesuche" wurde in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt.
- 9. Das Postulat Howald Carole (jll) vom 11. Mai 2020: "Mehr CivicTech für die Mitwirkung und politische Partizipation" wurde erheblich erklärt.
- 10. Die Abschreibung der dringlichen Interpellation Niklaus-Lanz Renate (glp) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2020: "Verkehrssituation im Hinblick auf das Lidl-Verteilzentrum in Roggwil" wurde beschlossen.
- 11. Die Abschreibung der dringlichen Interpellation der FDP/jll-Fraktion und der SVP-Fraktion vom 29. Juni 2020: "Ist die fristgerechte Behandlung der Motion vom 27.11.2017 zur Entlastung der Lehrpersonen sichergestellt?" wurde beschlossen.
- 12. Die Vorlage zur (Rück-)Übertragung des Eigentums der Stiftung Mühle Langenthal (SML) wurde, inklusive Abstimmungsbotschaft, zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 verabschiedet.
- 13. Die Fristverlängerung (bis 31. August 2021) zur Bearbeitung der Motion Marti Bernhard (SP), Loser Roland (SP) und Mitunterzeichnende vom 16. September 2019: "Verkehrsregime Hübeli" (am 16. Dezember 2019 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt) wurde genehmigt.
- 14. Über die Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020: "Führung der mehrheitlich von der Stadt gehaltenen Gesellschaften" wurde die Abstimmung in drei Teilen beschlossen:
 - A. Teilbereich "Informationsfluss":
 Die Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020 wurde hinsichtlich des Teilbereichs "Informationsfluss" als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt.



Stadtrat

Publikation Beschlüsse

- B. Teilbereich "Einflussnahme durch Eigner- oder Eigentümerstrategie":
 Die Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020 wurde hinsichtlich des Teilbereichs "Einflussnahme durch Eigner- oder Eigentümerstrategie" als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt sowie deren beantragte Abschreibung abgelehnt.
- C. Teilbereich "Ausstand":
 Die Motion Clavadetscher Diego (FDP), Beyeler Paul (EVP), Freudiger Patrick (SVP) und FDP/jll-Fraktion vom 29. Juni 2020 wurde hinsichtlich des Teilbereichs "Ausstand" als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt.
- 15. Die Motion Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (jll), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: "Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert, erheblich erklärt sowie deren Abschreibung beschlossen.
- 16. Die Abschreibung der Interpellation Lüthi Beatrice (FDP), Sägesser Saima (SP), Barben-Kohler Stefanie (FDP), Grossenbacher Corinna (SVP), Heiniger Janina (EVP), Howald Carole (jll), Loser-Fries Stefanie (SP), Lüdi Josephine (parteilos), Moser Martina (SP), Niklaus-Lanz Renate (glp) und Zaugg-Streuli Franziska (FDP) vom 29. Juni 2020: "Lohngleichheit in der Stadt Langenthal" wurde beschlossen.
- 17. Die Abschreibung der Interpellation Dietrich Pascal (FDP), Spotti Martin (parteilos) und Bader Roland (FDP) vom 29. Juni 2020: "Erhalt und Förderung der Biodiversität entlang der Langeten und des Chlybächli" wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 19. Oktober 2020, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft gemäss Nr. 4 (Behördenreglement) wurde unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustandegekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 19. Oktober 2020, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin: Simone Burkhard Schneider